

910/0016/2026

Sachbearbeitung: Abteilung 910
Christiane Diehl
Az:
Datum: 10.04.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	Entscheidung	

Wahlen für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen

Beschlussvorschlag:

Für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird als Mitglied gewählt:

Für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird als stellvertretendes Mitglied gewählt:

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Körperschaft des öffentlichen Rechts ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen sind für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. Diese müssen nicht der Vertretungskörperschaft angehören.

Ist nur eine Position zu besetzen, erfolgt die Wahl nach dem Mehrheitsprinzip (§ 55 Abs. 5 HGO). Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen sind ungültige Stimmen.
Wenn niemand widerspricht, können diese Wahlen per Akklamation erfolgen.